

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender	23.09.2013

Sachstand Bürgerhäuser

In der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender vom 25.06.2013 stellt Herr Saurenbach zum TOP 5.4 - Sachstand Bürgerhäuser die Frage, wie viel bei den Bürgerhäusern gekürzt werden solle. Er fragt nach, ob es einen Unterschied gebe zwischen den städtischen Bürgerhäusern und den freien Bürgerhäusern.

Antworten der Verwaltung

zur Frage: Wie viel soll bei den Bürgerhäusern gekürzt werden?

Der Rat der Stadt Köln hat am 30.04.2013 den Doppelhaushalt 2013/14 beschlossen. Für den Bereich der Bürgerhäuser/Bürgerzentren ist für 2014 ein Konsolidierungsbeitrag von 260.000 EURO vorgesehen. In der Vorlage 2663/2013 „Haushaltskonsolidierung 2014 im Bereich Bürgerhäuser/-zentren“ schlägt die Verwaltung dem Ausschuss für Soziales und Senioren sowie dem Finanzausschuss Maßnahmen zur Erreichung der Konsolidierungssumme vor. Die Vorlage ist als Anlage beigefügt.

zur Frage: Gibt es einen Unterschied zwischen den städtischen und den freien Bürgerhäusern?

Die in der o.a. Vorlage vorgeschlagenen Maßnahmen 1 bis 4 mit einem Finanzvolumen von 192.300 € betreffen ausschließlich die städtischen Bürgerhäuser. Eine Kürzung der Betriebskostenzuschüsse für die Bürgerhäuser in freier Trägerschaft ist nicht vorgesehen, da die Trägervereine freier Einrichtungen seit 2011 anfallende Kostensteigerungen, insbesondere im Personal- und Energiebereich, selber tragen. Durch die geplante Reduzierung der Aufwendungen für Bauunterhaltung sind die Bürgerhäuser in freier Trägerschaft mittelbar mitbetroffen.

Gez. Reker